Amt Lebus Stadt Lebus

Beschluss-Vorlage

Nr.: SL/124/2024

öffentlich

Eingereicht durch:	Amt für Zentrale Dienste	Datum: 31.05.2024
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Schönfließ	27.06.2024	öffentlich

Wahl des Vorsitzenden des Ortsbeirates		
Beschlussvorschlag: Als Vorsitzender des Ortsbeirats Schönfließ - zugleich Ortsvorsteher des Ortsteils Schönfließ - wurde		
Frau/Herr mit		
Ja-Stimmen Nein-Stimmen		

Sachdarstellung:

gewählt.

Gem. § 45 Abs. 2 BbgKVerf wählt der Ortsbeirat aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode den Ortsvorsteher, der zugleich Vorsitzender des Ortsbeirates ist.

Die Wahl erfolgt als Einzelwahl gemäß § 40 BbgKVerf.

Ablaufhilfe:

- Bekanntgabe des/der Kandidaten.
- Die Wahl ist grundsätzlich geheim.

Offene Einzelwahl (ohne Stimmzettel) ist möglich, wenn vorher ein einstimmiger Beschluss (ohne Gegenstimmen) durch den Ortsbeirat gefasst wird:

Der Ortsbeirat beschließt, die Wahl des Vorsitzenden offen durchzuführen.

1 Kandidat gewählt, wenn mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen, sonst

Wahl beendet (§ 40 IV)

mehrere Kandidaten derjenige gewählt, der im ersten Wahlgang Ja-Stimmen von mehr als

der Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des OB (somit 2)

erreicht hat

ansonsten zweiter Wahlgang nötig (§ 40 III) zwischen den beiden Personen mit den meisten Stimmen oder alle bei Stimmengleichheit, dann reicht einfache Mehrheit, bei Stimmengleichheit Los

- Stimmzettel bei geheimer Wahl

Stimmzettel 1 Kandidat

nur 1 Kreuz möglich

Name

O O Nein

Stimmzettel mehrere

nur 1 Kreuz möglich

Kandidaten

Name O Name O Name O

- Anfrage, ob Wahl annimmt

Fachamt

Unterschrift Amtsdirektor